

Hygienekonzept Friedenszentrum Martin Niemöller Haus e.V.

für Veranstaltungen
(Stand August 2020)

Allgemein

1. Die allgemeinen Abstands- (mindestens 1,50 m) und Hygieneregeln (Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge) sind in der jeweils gültigen Fassung für jede Veranstaltung gültig.
2. Veranstaltungen auf denen Essen verteilt wird, finden in der Regel nicht statt oder es wird eine reduzierte Form mit einem Cateringservice vereinbart.
3. Veranstaltungen in denen Musik (Blasinstrumente) gespielt wird, finden in der Regel nur in dafür vorgesehenen Bereichen im Garten statt. Die Abstandsregeln gelten auch hier. Der Abstand zwischen Musiker*innen und Publikum sollte aber 3 m betragen. Singen im Chor, Mitsingen und Tanzen hat zu unterbleiben.

Besucher

1. Die Besucher*innen von Veranstaltungen werden gebeten, selbst einen Mund/Nasenschutz nicht nur mitzubringen sondern auch zu benutzen.
2. Die Besucher*innen von Veranstaltungen werden gebeten Zurückhaltung bei der Begrüßung (Umarmung, Händeschütteln, Berührungen) zu üben.
3. Händewaschen mit Seife ist selbstverständlich.
4. Bei Krankheitssymptomen bitte zuhause bleiben

Veranstaltende

1. Veranstaltende stellen sicher, dass Handdesinfektionsmittel in den Toiletten und im Empfangsbereich zur Verfügung stehen.
2. Veranstaltende (Friedenszentrum) benennen eine Person, die den Einlass kontrolliert und sicherstellt, dass ein Eintrag in die Anwesenheitsliste erfolgt.
3. Durch entsprechende Bestuhlung wird sichergestellt, dass die Abstände zueinander gewahrt werden können.
4. Aushänge machen auf die Verhaltensregeln des Hygienekonzepts aufmerksam. Bitte diese hängen lassen.

Sonderregelungen für Veranstaltungen

1. Handelt es sich um eine Mitgliederversammlung ist die Anwesenheitsliste heranzuziehen.
2. Weitere Sonderregeln werden bei Bedarf mit der jeweiligen Einladung verschickt.